

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung vom 26.8.2020 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2020, mit der Planungsnummer 323-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich 222/1 KG 81011 Kolsaßberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:
Umwidmung

Grundstück 222/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 595 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hühnerstall

sowie

rund 50 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hühnerstall

in

Freiland § 41

sowie

rund 260 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hühnerstall

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hühnerstall

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolsassberg unter <http://www.kolsassberg.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kolsassberg

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)



angeschlagen am: 03.09.2020

abzunehmen am: 05.10.2020

abgenommen am: